



Mitgliedsantrag Tausendfüßler Club Rheinland-Pfalz e. V.

V20210828

Postadresse: Speyererstr. 35 - 68199 Mannheim; Tel.: 0621 - 832 16 17; www.tausendfuessler-club.de

Mitglied im Sportbund Rheinland-Pfalz und im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz.

Die Vereinssatzung ist auf der Internetseite des Clubs veröffentlicht (www.tausendfuessler-club.de/vereinssatzung.html). Die Teilnahme an Vereinsangeboten erfolgt in eigener Verantwortung. Eine Aufsichtspflicht seitens des Clubs besteht ausdrücklich nicht.

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden ausschließlich für den satzungsgemäßen Zweck verwendet. Siehe unten stehende Datenschutzerklärung.

Als Mitglied gebe ich meine Einwilligung zur freien Verwendung von Bild- und Tonmaterial, auch über die Dauer der aktiven Zeit hinaus. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins von Mitgliedsjubiläum, Teilnahme an Veranstaltungen und Auftritten. Es werden keine Kontaktdaten von Mitgliedern veröffentlicht oder außerhalb der Mitarbeiter des Vereins weitergeben.

Als Mitglied bin ich verpflichtet bei Änderungen des Namens, Adresse, Kontaktdaten, Betreuer/in dies umgehend dem Tausendfüßler Club mitzuteilen. Damit wird die Verpflichtung der Datenaktualisierung vom Verein auf das Mitglied übertragen.

Vorname _____ Geb. Datum _____

Nachname _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Email: _____

Ich bin einverstanden, dass die Zustellung des satzungsgemäßen Schriftverkehrs per E-Mail erfolgt (nur gültig bei Eintragung einer E-Mail-Adresse).

Angaben zur gesetzlichen Vertretung (wenn vorhanden). Die Daten sind dem Mitglied zugeordnet und werden nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet.

Vor-/Nachnahme: _____

Handelt es sich bei der gesetzlichen Vertretung um die Eltern: ja / nein

Telefon (wenn von oben abweichend): _____

Email (wenn von oben abweichend): _____

Adresse (wenn von oben abweichend): _____

Mitglied ab: _____ Monatsbeitrag: _____ Euro oder
[] beitragsfrei, weil Rehasport / freiwilliger Beitrag möglich

Laut Satzung §4.5 kann die Mitgliedschaft zum Monatsende gekündigt werden, wenn eine schriftliche Kündigung bis einschließlich 15. des vorhergehenden Monats vorliegt. Alle Clubbeiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen.

Der Monatsbeitrag entspricht 1/12 des Jahresbeitrags und ist auch dann fällig, wenn keine Sportangebote stattfinden. Erfahrungsgemäß finden die Sportangebote wöchentlich außerhalb der Schulferien und gesetzlichen Feiertagen statt. Dies ist als allgemeiner Hinweis zu verstehen, aus dem sich kein Leistungsanspruch ableiten lässt. Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine, wie dem Tausendfüßler Club, dürfen gesetzlich nicht an einen Leistungsaustausch gebunden sein.

Kontoinhaber _____ Name der Bank: _____

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC: _____

Bei Rücklastschriften wegen unzureichender Kontodeckung oder falscher Angaben trägt das Mitglied die Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr von 8 Euro. Änderungen ergeben sich durch die Beitragsordnung.

*Wenn das Geld überwiesen oder bar bezahlt wird, müssen pro Monat 2 Euro mehr bezahlen werden, weil wir bei Überweisung und Barzahlung mehr Arbeit haben.

>>

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/in oder des Betreuers/in, bei Minderjährigen **BEIDE** Eltern.

Anlage Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft im Tausendfüßler Club e.V.

§13 DSGVO 1a und 1b: Ein Datenschutzbeauftragter gibt es nicht. Verantwortlich und zuständig für den Datenschutz ist die Person, die den ersten Vorsitz des Tausendfüßler Clubs innehat: Alexander Gipp, erreichbar über die Geschäftsstelle: Speyererstr. 35, 68199 Mannheim.

§13 DSGVO 1c und 1d: Personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1b DSGVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Die Satzung ist auf der Homepage (www.tausendfuessler-club.de) abrufbar.

Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Auch das Führen und veröffentlichen einer Vereinschronik im Internet, zulässig gemäß Art. 6 Abs. 1f aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins an Öffentlichkeitsarbeit. Das bezieht sich nur auf Bilder/Video, Name, Vorname, Eintritt, Austritt, Teilnahme an Vereinsveranstaltungen. Andere persönliche Daten werden nicht veröffentlicht und nicht weitergeben.

§13 DSGVO 1e und 1f: Die Daten werden nicht außerhalb des Mitarbeiterkreises weitergeben, eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

Durch die §13 DSGVO 1c und 1d genannte Öffentlichkeitsarbeit gelangen Daten ins öffentliche Internet und können von Anderen, auch Drittländer, außerhalb unseres Einflusses verarbeitet werden.

§13 DSGVO 2a: Sofern nicht abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen einzuhalten sind, werden die Daten während der Mitgliedschaft und 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert und im Elften Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Davon ausgenommen sind Einträge in der Vereinschronik.

§13 DSGVO 2b: Sie haben das Recht auf Auskunft nach §15 DSGVO, auf Berichtigung nach §16 DSGVO, auf Löschung nach §17 DSGVO und auf Einschränkung der Verarbeitung nach §18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach §20 DSGVO.

§13 DSGVO 2c: Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§13 DSGVO 2d: Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach §77 DSGVO.

§13 DSGVO 2e: Ohne die Bereitstellung der Personen bezogen Daten ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

§13 DSGVO 2f: Profiling nach §22 DSGVO findet nicht statt.

Mitglied: Vorname _____ Nachname _____

>>

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/in oder des Betreuers/in, bei Minderjährigen BEIDE Eltern.

Rehasport (Dieser Absatz ist nur gültig bei Teilnahme im Rahmen vom Rehasport)

> Mitgliedschaft ist beitragsfrei, freiwilliger Monatsbeitrag: bitte oben eintragen.

Zu folgenden Hinweisen sind wir im Wortlaut verpflichtet:

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- *Tag, Zeit und Ort des ausgewählten Angebotes; Dauer einer Übungsveranstaltung (mindestens 45 Minuten); Größe der Gruppe (maximal 15 Teilnehmer pro Übungsleiter).*
- *Inhalt des Sportangebotes: Tanz, Gymnastik, Bewegungsspiele, Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).*
- *Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung).*
- *Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.*

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung bei Rehasport wurden folgende Informationen weitergegeben:

- *Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.*
- *Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.*
- *Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden: keine.*
- *Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich: siehe oben.*
- *Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach der Vereinsatzung.*
- *Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.*
- *Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.*

>>

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/in oder des Betreuers/in, bei Minderjährigen BEIDE Eltern.